Frauen Notruf
LEVERKUSEN

Jahresbericht 2019

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.

Inhalt

Angebote	**2**
Themenbereiche	**2**
Statistik	**3-4**
Psychosoziale Prozessbegleitung	**5**
Mitarbeiterinnen	**6**
Gremienarbeit	**6**
Finanzierung	**6**

Vorab

Wie steigen wir ein in einen Bericht über ein Jahr, in dem einfach unsere Arbeit im Vordergrund stand, keine tiefgreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen diese beeinflusst haben, aber wir doch die Erfolge unserer verstärkten Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit wahrnehmen?
Trotz Wegfall der Projektstelle für geflüchtete Frauen und damit geringeren Kapazitäten im Beratungsangebot konnten wir einen deutlichen Anstieg von Beratungsanfragen und Kontakten verzeichnen. 124 Frauen wurden beraten, knapp 650 Beratungskontakte fanden in 2019 (2018: 104, 565) statt. Detaillierte Angaben zu unserer Statistik finden Sie ab Seite 3.
Die Nachfrage nach **Psychosozialer Prozessbegleitung** ist deutlich gestiegen.
Einen ausführlichen Bericht dazu finden Sie auf Seite 5.
Nicht selten stoßen wir an die Grenzen unserer Kapazitäten: Frauen müssen zu lange auf einen Termin warten. Themen wie z.B. bessere Unterstützung von **Frauen mit Behinderung** oder **Digitale Gewalt** können nicht angemessen bedient bzw. weiterentwickelt werden.
Bedeutet dies, dass Frauen sich eher trauen sich Unterstützung zu holen? Ist eine Enttabuisierung des Themas zu beobachten? Wir sind skeptisch. Ja, es gibt eine Entwicklung. Endlich wird mehr über etwas gesprochen, was schon immer Realität ist. Aber es reicht nicht. Zu oft begegnen wir immer noch Mythen, werden Frauen verantwortlich gemacht für das, was ihnen geschieht, werden Täter freigesprochen, vor dem Hintergrund angeblich mangelnder Beweise, werden Belästigungen nicht benannt, um dem Beschuldigten nicht zu schaden. Institutionelle Strategien sind oft unzureichend und schützen nicht ausreichend.
Es gibt weiter viel zu tun!
Alle in der Zivilgesellschaft sind verantwortlich!

Vorträge / Veranstaltungen in 2019

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Seit 2018 beschäftigen wir uns intensiv mit dem Themenkreis sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Seit der Strafrechtsreform 2016 ist die sexuelle Belästigung ein eigener Straftatbestand; das Vorgehen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist darüber hinaus schon seit 2006 über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Dennoch erleben betroffene Frauen nicht selten, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht ernst genommen werden. Informationen sind dringend notwendig. Im Rahmen der Reihe “Frauen gestalten Ihre Stadt” sprach Andrea Frewer über das Thema und notwendige Maßnahmen.

Vortrag „Wer braucht Feminismus heute?“
Der Vortrag von Carolin Brener fand auch in diesem Jahr großen Zuspruch. Insgesamt dreimal wurde sie eingeladen, um in und außerhalb von Leverkusen die Notwendigkeit einer feministischen Diskussion zu beleuchten.

NICHTS, WAS UNS PASSIERT (Lesung mit Bettina Wilpert)
„Leipzig. Sommer. Universität, Fußball-WM und Volksküche. Gute Freunde. Eine Geburtstagsfeier. Anna sagt, sie wurde vergewaltigt. Jonas sagt, es war einvernehmlicher Geschlechtsverkehr. Aussage steht gegen Aussage.[1]“
In Kooperation mit dem Katholischen Bildungsforum Leverkusen fand in deren Räumlichkeiten am 08. April 2019 die Lesung der Autorin Bettina Wilpert statt. Sie las Passagen aus ihrem Buch “ Nichts, was uns passiert” und zeigte damit eindrücklich, welchen Einfluss eine Vergewaltigung auf Opfer, Täter und das Umfeld hat und wie eine Gesellschaft mit sexualisierter Gewalt umgeht. Ein interessanter Abend mit angeregter Diskussion.

Das Buch zur Lesung

[1] Bettina Wilpert: Nichts was uns passiert, btb-Verlag 2019

LEVliest!

Angebote/ Themenbereiche in 2019

Unsere Angebote

richteten sich auch in diesem Jahr an alle Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben. Für Betroffene umfassen sie:

- Krisenintervention,
- Beratung und Information,
- therapeutische Unterstützung,
- Begleitung zu Institutionen, Ärzt*innen und Rechtsanwält*innen
- Vorbereitung von und Begleitung bei Strafverfahren und Gerichtsverhandlungen
- Psychosoziale Prozessbegleitung

Zudem beraten wir Angehörige und Fachkräfte.
In unseren Räumlichkeiten trifft sich eine **Selbsthilfegruppe** für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben: "Frauen-insel-Leverkusen".

ASS Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat

Auch in 2019 wurde das vom Land geförderte Projekt der Anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat (ASS) in Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Leverkusen fortgesetzt. ASS bietet die Möglichkeit, medizinische Versorgung zu erhalten, ohne sich für eine Anzeige entscheiden zu müssen. Betroffene Frauen können sich im Klinikum Leverkusen oder Remigius Krankenhaus untersuchen und Spuren sichern lassen. Diese werden dann für maximal 10 Jahre in der Rechtsmedizin in Köln gelagert. So kann die Frau, wenn sie es möchte, später noch Anzeige erstatten.
Weitere psychosoziale Beratung kann bei uns oder im SPZ Leverkusen in Anspruch genommen werden.
Seit Projektbeginn haben 24 Frauen das Angebot genutzt, in vier Fällen wurde nachträglich eine Anzeige erstattet. Auch wenn die Zahlen zunächst gering erscheinen, sind wir mit dem Projekt sehr zufrieden. Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die Verbreitung des Flyers in leichter Sprache und die weitere Möglichkeit den Info-Trailer zu ASS in den lokalen Kinos zu zeigen fortgesetzt.

Claudia Odendahl (Frauenbüro), Andrea Frewer, Eva Lux (Bürgermeisterin, MdL)

Claudia Odendahl (Frauenbüro), Marc Kretkowski (Geschäftsführer wupsi GmbH), Andrea Frewer

Besonders gefreut haben wir uns in 2019 über eine Kooperation mit der Wupsi GmbH, dem kommunalen ÖPNV-Unternehmen. Im Dezember wurde das Plakat zur ASS in 60 Bussen präsentiert.

Seit Projektbeginn sind wir über unseren Landesverband an der Erarbeitung einer einheitlichen Regelung, insbesondere bezogen auf die Finanzierung von Untersuchung, Lagerung und Transport der Spuren beteiligt. Im November 2019 wurde die Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches zum Thema Vertrauliche/Anonyme Spurensicherung auf Bundesebene beschlossen, sie tritt im März 2020 in Kraft. Wichtige Fragen der Abrechenbarkeit können nun geklärt werden. Wir werden darüber berichten.

Angebote für Fachkräfte

In 2019 zeigte sich ein deutlicher Anstieg von Anfragen von Fachkräften. Wir freuen uns, dass unsere Expertise hier gut angenommen wird. An einem Leverkusener Berufskolleg führten wir erneut in Kooperation mit der AWO Fachstelle Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt in der Kita, Übergriffe durch Erwachsene "für Berufspraktikannt*innen in der Erzieher*innen-Ausbildung durch.

Fonds Sexueller Missbrauch, EHS

Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs

Seit 2015 beraten wir bei der Antragstellung für den Fonds „Sexueller Missbrauch" des Bundesministeriums. Hier werden Betroffene, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch im familiären, wie institutionellen Bereich erfahren haben und noch heute unter dessen Folgen leiden, unterstützt. Sie können entsprechende Sachleistungen beantragen. Psychotherapien, die nicht mehr von den gesetzlichen Versicherungen finanziert, oder Fachtherapien wie Kunsttherapie, Reittherapie oder auch PTBS Assistenzhunde können nach Antrag gefördert werden.
Pro Person stehen 10.000 € zur Verfügung.

Prävention

Prävention von sexualisierter Gewalt heißt darauf hinzuarbeiten diese langfristig zu reduzieren, ja zu verhindern. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die potentiell Betroffene schützen und Taten erschweren. Dabei müssen alle mitwirken. Das öffentliche Bewusstsein braucht weitere Korrekturen, sexualisierte Gewalt ist nicht nur das "Problem" einzelner Betroffener, sondern geht alle an.
In den vergangenen Jahren haben wir verschiedene Projekte angestoßen, bzw. fortgesetzt:

Seit 2017 gibt es das vom Frauennotruf Münster initiierte Projekt **„Luisa ist hier"** als Hilfsangebot für Frauen in der Partyszene in Leverkusen. Ziel des Projekts ist es, Frauen in Kneipen, Gastronomiebetrieben und Clubs unmittelbare und unauffällige Hilfe in unangenehmen Situationen zu bieten. Das Plakat ist auf den Damentoiletten ausgehängt und weist Frauen darauf hin, dass sie Unterstützung durch das von uns geschulte Personal erhalten können. Derzeit beteiligen sich 18 Leverkusener Gastronomien.

Auch in 2020 haben wir uns an Aktionen zu Karneval und für die neuen Schüler*innen des **Berufskolleg Opladen** beteiligt.

Gemeinsam mit der Stadt Leverkusen, den Karnevalsverbänden, der Wupsi GmbH, dem Designbüro b3 und unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Uwe Richrath machten wir zur Karnevalssession mit der Plakatkampagne **„Fastelovend ist kein Freifahrtschein – nein heißt nein!"** auf die Prävention von sexualisierter Gewalt aufmerksam. Die Plakate und Rollups hingen in den Bussen, verschiedenen öffentlichen Gebäuden, und bei verschiedenen Karnevalssitzungen aus. Die Resonanz war groß, das breite Bündnis ist sinnvoll fortzuführen. Die Erfahrungen mit unseren bisherigen Angeboten und Kampagnen zeigen, dass ein umfassendes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt für Leverkusen dringend notwendig ist.

Uwe Krause (FLK), Thorsten Klatt (Karnevalsprinz), Carolin Brener, Claudia Odendahl (Frauenbüro), Gunna Holz (design B3), Andrea Frewer, Marc Kretkowski (Geschäftsführer wupsi GmbH), Uwe Richrath (Oberbürgermeister)

Statistik

Angaben zu den durchgeführten Einzelberatungen

Anzahl Einzelberatungen	Absolut	in %
mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten	534	82
mit einer Dauer von 61 Minuten und mehr	114	18
Summe Einzelberatungen	648	100

Zahl der Begleitungen	Abso-lut	in %
Gesamtzahl der Begleitungen	10	100
davon Prozessbegleitungen (inkl. Prozessvorbereitung, -nachbereitung und -beobachtung)	8	80
davon Begleitungen zur Polizei und Staatsanwaltschaft	1	10
davon Begleitungen zu anderen Berufsgruppen (z.B. Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Rechtsanwältinnen und -anwälten)	1	10
davon Begleitungen zu sonstigen Institutionen (z.B. zu Versorgungsämtern)	0	0

Angaben zu den beratenden Personen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 124 Frauen und Mädchen beraten.

Beendigung

Insgesamt wurden 94 Beratungsfälle im Berichtszeitraum abgeschlossen.
Im Berichtszeitraum fanden 30 Weiterleitungen an andere Beratungseinrichtungen bzw. Therapeut*innen statt.

Alter	Absolut	in %
unter 14 Jahre	9	7
14-17 Jahre	17	14
18-25 Jahre	28	23
26-40 Jahre	23	19
41-50 Jahre	23	19
51-60 Jahre	14	11
über 60 Jahre	2	2
keine Angabe	8	6
Summe	124	100

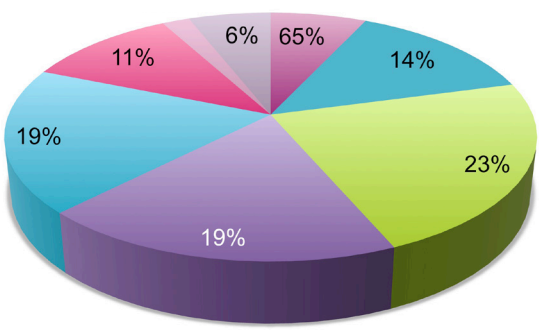

Staatsangehörigkeit	Absolut	in %
deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	81	65
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	19	15
andere Staatsangehörigkeit	8	6
keine Angabe/unbekannt	16	13
Summe	124	100

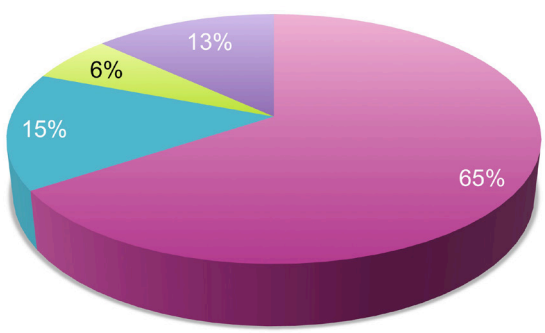

Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich) Zahl der beratenen Frauen: 124	Absolut	in %
Vollzeit erwerbstätig	10	8
Teilzeit erwerbstätig	7	1
zeitweise erwerbstätig	1	1
arbeitslos/ALG I/ALG II	30	24
erwerbsunfähig	13	10
keine Arbeitserlaubnis (ab 2013)	2	2
in Ausbildung/Umschulung/Studium	41	33
SGB XII-Empfängerin (ab 2013)	18	15
Rentnerin	5	4
Hausfrau	0	0
Elternzeit	1	1
Sonstiges/unbekannt	17	14
Zahl der Nennungen	145	

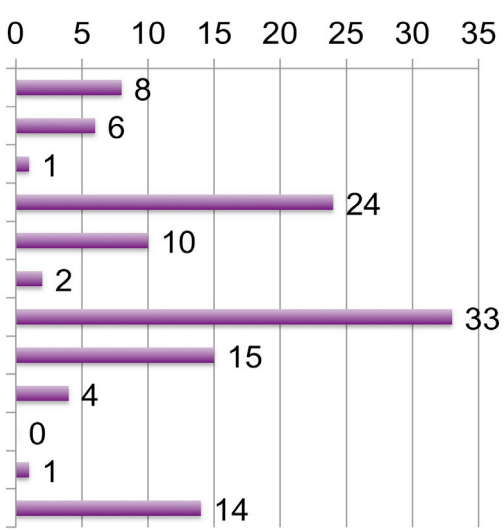

Im Rahmen unserer städtischen Förderung kooperieren wir eng im Netzwerk der § 16a-Partner*innen. Knapp 40% unserer Klientinnen erhalten Gelder im Rahmen von AGL I und II und SGBII. Ca. 20 % kamen über Mitglieder des Netzwerkes, ca.10% sind eingebunden in Maßnahmen des Jobservice Leverkusen. Ca. 10% unserer Klientinnen wurden von uns an Mitglieder des Netzwerkes verwiesen.

Lebensform	Absolut	in %
alleinlebend/Ein-Personen-Haushalt	27	22
in Partnerschaft lebend	12	10
in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	14	11
nicht in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	13	10
in der Familie lebend	31	25
sonstige Lebensform	15	12
keine Angabe/unbekannt	12	10
Summe	124	100

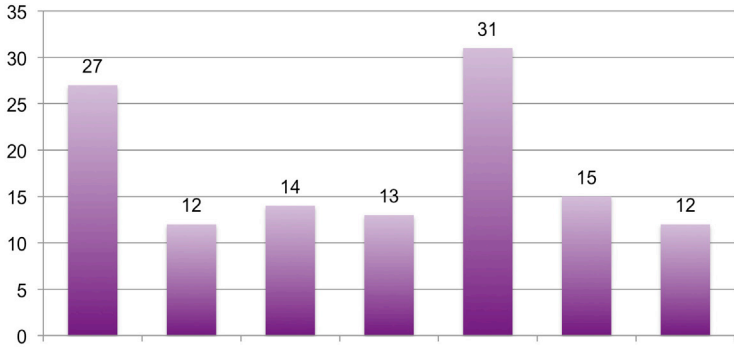

Problemfelder (Mehrfachnennungen möglich) Zahl der beratenen Frauen: 124	Absolut	in %
berufliche Probleme	12	10
Gesundheit psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen	55	44
physische und psychische Gewalt	41	33
sexualisierte Gewalt	124	100
Kinder- und Erziehungsfragen	13	10
Migrationsproblematik	6	5
rechtliche Probleme/Verfahrensbegleitung	21	17
Zwangsheirat	1	1
Suizidalität (ab 2013)	13	10
Stalking	2	2
Selbstwert	7	6
Sexualität/sexuelle Identität	12	10
Sozialberatung/existentielle Sicherung	3	2
soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten/Trauer	2	2
Sucht	7	6
Essstörungen	7	6
Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme	11	9
Sonstiges	1	1
Zahl der Nennungen	348	

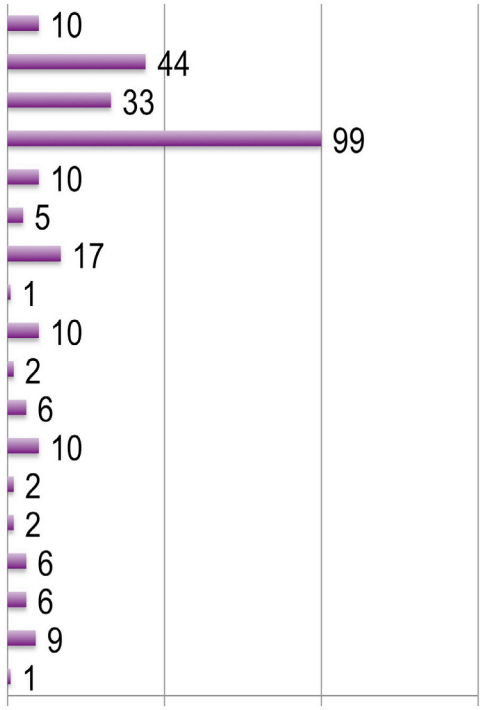

Bei Gewalt: Geschlecht der Täter/der Täterinnen (Mehrfachnennungen möglich) Zahl der beratenen Frauen: 124	Absolut	in %
Täter	104	79
Täterinnen	4	3
TäterInnengruppe	23	18
Zahl der Nennungen	131	100

Bei sexualisierter Gewalt: Beratungsgrund (Mehrfachnennungen möglich) Zahl der beratenen Frauen: 124	Absolut	in %
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	76	61
aktueller Missbrauch	11	9
zurückliegender Missbrauch	32	26
Folter/geschlechtsspezifische Verfolgung	2	2
sexuelle Belästigung	12	10
K.o.-Tropfen	8	6
Sonstiges (z. B. Klärung der Ursachen von Störungen)	15	12
Zahl der Nennungen	156	

Bei sexualisierter Gewalt: Bezug des Täters/der Täterin zum Opfer (Mehrfachnennungen möglich) Zahl der beratenen Frauen: 124	Absolut	in %
Lebensgefährte (z.B. Ehepartner, Expartner, Freund)	18	15
Verwandter (z.B. Vater, Bruder, Onkel)	25	20
keine Angabe	14	11
Fremdtäter	19	15
Sonstige Person (z.B. Bekannte, professionelle Helfer)	54	44
Summe	130	

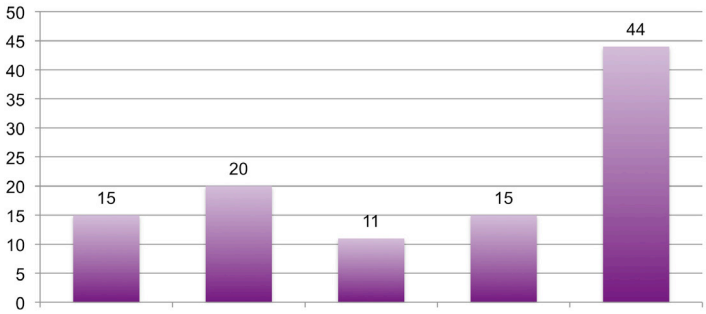

Frauen Notruf
LEVERKUSEN

Psychosoziale Prozessbegleitung

Studien zeigen, dass 13% der in Deutschland lebenden Frauen seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt, wie (versuchte) Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung, erlebt haben. Nur ca. 5-15% der Frauen, die vergewaltigt wurden, zeigen diese an[1]. Rund 8% der Beschuldigten werden verurteilt [2].
Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind ein Offizialdelikt. Das heißt, Staatsanwaltschaft und Polizei müssen ermitteln, wenn sie davon erfahren. Eine Anzeige kann dann nicht einfach zurückgezogen werden.
Anzeige zu erstatten, kann ein wichtiger Schritt für die Bearbeitung sein oder eine massive Belastung bedeuten.

©joyfotoliakid - stock.adobe.com

Zeugin in einem Verfahren zu sein ist eine Herausforderung. Die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige sollte deshalb stets die betroffene Person selbst treffen.
Meist fehlt Wissen darüber, was Anzeigenerstattung bedeutet, wie ein Strafverfahren verläuft oder welche Rolle eine Zeugin spielt. Das kann zu großer Verunsicherung und Angst führen.
Deshalb sehen wir als Fachberatungsstelle die Begleitung zu Anzeigenerstattung und Gerichtsverfahren schon immer als eine unserer wichtigen Aufgaben.

Wir freuen uns sehr, dass es mit dem 3.Opferrechtsreformgesetz einen Rechtsanspruch auf dieses wichtige Element des Opferschutzes gibt. Frauenunterstützungseinrichtungen wie wir haben entsprechende Maßnahmen bereits seit den 1980er Jahren etabliert.
Seit dem 01.01.2017 gibt es die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPB) im Strafverfahrensrecht (§406g und §397a StPO). Betroffene unterschiedlicher Straftaten[3], z.B. bei Sexualstraftaten, haben seitdem einen rechtlichen Anspruch auf eine Begleitung. Zum Tatzeitpunkt minderjährige Personen und Erwachsene, die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder eine besondere Schutzbedürftigkeit haben, können sie bekommen. Auf formlosen Antrag kann eine Psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet werden und ist dann kostenfrei. Dieses Instrument ist eine wichtige und notwendige Ergänzung zur juristischen Beistandschaft und psychosozialen Beratung oder Therapie.
Der Fokus liegt auf Stabilität und Gesundheit der zu begleitenden Zeuginnen.

Nach §2 Abs.1 PsychPbG ist die Psychosoziale Prozessbegleitung „eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte **vor, während und nach der Hauptverhandlung**." Ihre Aufgabe liegt in der Informationsvermittlung und qualifizierten Begleitung während des gesamten Verfahrens.

Konkret heißt das:

- Unterstützung bei der Antragstellung
- Vermittlung weiterer Unterstützung
- Absprachen mit einer Rechtsanwältin treffen
- Besichtigung eines Gerichtssaals
- Informationen über das Gerichtsverfahren
- Begleitung zu Vernehmungen und natürlich zur Verhandlung
- Begleitung nach Abschluss des Verfahrens und vieles mehr.

Zusammenfassend kann gesagt werden:
Psychosoziale Prozessbegleiter*innen unterstützen Zeug*innen darin, ihre Aufgabe im Gerichtsverfahren zu bewältigen. Über die umfassende Stabilisierung vor, während und nach dem Strafverfahren kann so die Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Betroffenen gefördert werden.
Sie sind so wichtige Multiplikator*innen bei dem Weg der Anzeigenerstattung.

Wir freuen uns, dass sie im Jahr 2019 schon verstärkter nachgefragt wurde. Leider ist dieses wichtige Element des Opferschutzes noch nicht bekannt genug, so dass viele Verletzte einer Straftat ihr Recht auf eine Begleitung nicht bekommen. Daher ist es wichtig, dass Betroffene über dieses Recht informiert werden. Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterin Carolin Brener ist zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleitung für NRW und unterstützt Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die Betroffene einer Sexualstraftat sind.

[1] Aus: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Langfassung der Untersuchung von Schröttle und Müller (2004), h erausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sowie: Hellmann, D.F. (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover: KFN
[2] Angaben des Bundesamtes für Justiz, siehe auch: Presseerklärung kfN / Christian Pfeiffer, 17.04.2014
[3] Liste der Straftaten §397a StPO

Mitarbeiterinnen

Vorstand
Christine Mader
Kathryn Grabosch bis 28.02.2019
Sabine Rusch-Witthohn seit 01.03.2019

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
Traudel Welte
Barbara Schröter
Elisabeth Zwerenz-Roenick (seit Juli 2019)

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen
Andrea Frewer, Leitung
Carolin Brener, Prävention, Beratung
Tatjana Knoop, geflüchtete Frauen (bis 31.1.2019)
Annegret Figge, Verwaltung (bis 28.2.2019)
Stefanie Lehr, Verwaltung (ab 12.03.2019)

Honorarkraft
Ann-Kathrin Bode, Vertretung Beratung Oktober/November 2019

Karin Hastenrath, langjährige ehrenamtliche Mitabeiterin und Vorstandsfrau ist am 9. Juli 2019 im Alter von 78 Jahren verstorben. Wir nehmen Abschied von einer Frau, die sich stets mit Humor, Leichtigkeit und selbstbewusster Hartnäckigkeit für unser Thema und unsere Arbeit eingesetzt hat.
Wir sind sehr dankbar sie in unserer Mitte gehabt zu haben und über ihren Tod hinaus hat sie uns noch mit Spenden unterstützt.

Gremien und Vernetzungsarbeit

Grundlegend für unsere Arbeit ist eine umfassende regionale wie überregionale Vernetzung.

DER PARITÄTISCHE NORDRHEIN-WESTFALEN

bff: FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Vernetzung überregional:
- Der PARITÄTISCHE NRW, Fachausschuss Frauen
- bff, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- Landesverband autonomer Frauennotrufe NRW e.V.

Vernetzung regional:
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen
- AG Frauen und Gesundheit
- Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung
- Runder Tisch gegen Gewalt gegen Frauen
- Leverkusener Netzwerk Ess-Störungen
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Arbeitskreis psychosoziale Prozessbegleitung
- Qualitätszirkel §16a SGB II

Kooperationspartnerin:
- Frauenberatungsstelle Leverkusen e.V.

Finanzierung

Die Beratungsstelle erhält finanzielle Unterstützung vom Land NRW und der Stadt Leverkusen.

gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Stadt Leverkusen

Da die öffentliche Förderung unsere Kosten bei weitem nicht deckt, sind wir immer auf Ihre Spende angewiesen.

Neben den vielen privaten Unterstützer*innen, die zum Beispiel anlässlich eines Geburtstages zu Spenden aufgerufen haben, danken wir an dieser Stelle ausdrücklich:

- **Bürgerstiftung, Leverkusen**
- **Deutscher Frauenring, Leverkusen**
- **Dorothea Fleitz, Leverkusen**
- **IWC Inner-Wheel-Club, Leverkusen-Dormagen**
- **Lions Club, Leverkusen**
- **Real Markt, Pfandbox, Leverkusen**
- **Rewe kaufpark, Pfandbox, Leverkusen**
- **Soroptimisten Club, Leverkusen**
- **Steuerberaterbüro Levy, Leverkusen**
- **Zonta Club, Leverkusen**

Besonders gefreut hat uns, dass gleich im Januar 2019 zwei Benefizveranstaltungen zu unseren Gunsten stattfanden.
Dipl.-Ingenieurin/Innenarchitektin Dorothea Fleitz zeigte am 20. Januar 2019 auf ihrer „Krippenführung“ in Köln Teilnehmenden besondere Aspekte Kölner Krippen.

Und auch das Benefizkonzert der Band X-Citing, Jazz-Rock aus Leverkusen am 31. Januar 2019 war ein voller Erfolg. Erst nach einigen Zugaben entließ das Publikum die Band, die für einen vielseitigen, musikalisch hochwertigen Abend sorgte.

Armin Stach, Ralf Mächmann, Dörte Polock, Markus Hoffrogge, Martina Böhm, Alfred Böhm

Beide Veranstaltungen gemeinsam erbrachten rund 2000 € an Spenden und sind so ein kleines finanzielles Polster mit dem die Beratungsstelle etwas beruhigter in das neue Jahr gehen konnte.

Wir freuen uns auch in Zukunft über Ihre Spende:

Spendenkonto:
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
BIC: GENODED1PAF
IBAN: DE67 3706 2600 2005 6520 17

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.
Damaschkestraße 53,
51373 Leverkusen
Tel.: 0214 / 2061598
info@frauennotruf-lev.de
www.frauennotruf-lev.de